



Die Fünftälertstadt im Internet
www.geislingen.de

Amt für Vermessungen und Flurneuordnung
Gartenstraße 13, Tel. 3 04-2 01

Bürgeramt im Schubarthaus
Schlossgasse 3

Melde- und Passwesen
Tel. 24-2 53, 24-2 55 und 24-2 57
Montag bis Mittwoch, Vorsprache nur mit Terminvereinbarung

Ausländerbehörde
Tel. 24-2 56
Vorsprache nur mit Terminvereinbarung

Wohngeldstelle
Soziale Angelegenheiten
Tel. 24-2 73, 24-3 98, 24-2 75
Fax 24-2 84

Rentenstelle
Tel. 24-2 65

Bußgeldstelle
Tel. 24-2 50

Ordnungsdienst
Tel. 24-2 52, 24-3 20
Fax 24-2 76
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Montag 14 bis 17 Uhr
Donnerstag 14 bis 18 Uhr
Rentenangelegenheiten nur mit Terminvereinbarung.

Standesamt im Alten Rathaus
Hauptstraße 19
Tel. 24-2 63, 24-2 64, 24-2 74
Fax 24-3 24
E-Mail: standesamt@geislingen.de
Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Do., Fr. 8 bis 12 Uhr
Mo. und Do. 14 bis 17 Uhr

Ämter „In der MAG“

Schillerstraße 2

Stadtbücherei:
Sonntag und Montag geschlossen
Dienstag – Freitag 10 bis 12.30 Uhr
und 14 bis 18 Uhr
Samstag 10 Uhr bis 12 Uhr
Tel. 24-2 70, Fax 24-3 76

Stadtarchiv:
Philipp Lintner, Telefon 24-2 68
Andrea Knosp, Telefon 24-3 61
Fax 24-3 76

Volkshochschule:
Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 15 bis 18 Uhr
Telefon 24-2 69
E-Mail: www.vhs-geislingen.de

Außenstelle des Landkreises

Schillerstraße 2

Kreisjugendamt:
Tel. 3 04-4 01, Fax 3 04-4 44

Kfz-Zulassungsstelle:
Montag 8 bis 15.30 Uhr
Dienstag 7.30 bis 12 Uhr
und 13.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch 7.30 bis 12 Uhr
Donnerstag 7.30 bis 12 Uhr
und 13.30 bis 17.30 Uhr
Freitag 7.30 bis 12 Uhr

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Problemstoff-Sammeltermin

Der **Problemstoff-Sammeltermin in Waldhausen am Montag, 13.04.2026, 18.30 – 18.55 Uhr, muss leider entfallen.**
Aufgrund der Sperrung der Waldhauser Steige ist es der Firma ETG nicht möglich, nach der Sammlung in Eybach rechtzeitig vor Ort zu sein. Daher haben wir uns entschieden, diesen Termin ersatzlos zu streichen.
Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

KüchenBio-Tonne: Rückmeldefrist verlängert

Rückmeldungen bis Ende Mai möglich
Mit den Gebührenbescheiden Anfang Februar hat der AWB an alle Haushalte und Arbeitsstätten ein Informationsschreiben zur Einführung der KüchenBio-Tonne verschickt. Wer keine KüchenBio-Tonne wünscht, kann

dies dem AWB online über www.myawb.de mitteilen. Bei Mehrfamilienhäusern mit Hausverwaltungen, in denen die Haushalte Einzelrestmülltonnen nutzen, wurden nun die Hausverwaltungen bezüglich der KüchenBio-Tonnen direkt angeschrieben. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines Beschlusses der Eigentümerversammlung KüchenBio-Tonnen für das gesamte Objekt zu bestellen und gemeinschaftlich zu nutzen. Sofern diese gemeinschaftliche Lösung gewünscht ist, erfolgt die Rückmeldung über die Hausverwaltungen. Bewohnerinnen und Bewohner solcher Objekte können sich gerne direkt an ihre Hausverwaltung wenden, um das Thema KüchenBio-Tonne anzusprechen und die Bestellung gemeinschaftlich zu klären.

Um allen Beteiligten ausreichend Zeit für die Abstimmung zu geben, wurde die Rückmeldefrist bis Ende Mai 2026 verlängert.
Weitere Informationen zur KüchenBio-Tonne unter www.awb-gp.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen, nach §1 Abs.1 Ziff.3 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung, durch Einstellen auf der Homepage der Stadt Geislingen an der Steige, www.geislingen.de
Bitte beachten Sie: Informationen über Sitzungen des Gemeinderats der Stadt Geislingen an der Steige und seiner Ausschüsse erfolgen gemäß § 34 Abs. 1 letzter Satz der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg rechtswirksam über die Internetseite der Stadt www.geislingen.de (Rathaus & Info/Gemeinderat, OBM & Ortschaftsräte/Bürgerinformationssystem) bzw. direkt über das Ratsinformationssystem <https://portal.geislingen.de/buergerinfo/>. Zusätzlich werden Sitzungsinformationen rein informativ weiterhin auch in diesem Amtsblatt veröffentlicht.
Sonstige ortsübliche Bekanntgaben erfolgen über die Internetseite der Stadt <https://www.geislingen.de/de/buerger/rathaus-info/rathaus-ob-aktuell/amtliche-bekanntmachungen>

Aus dem Gemeinderat

Der Technische Ausschuss hat in der Sitzung vom 11.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

– Die Hangrutschung Kolpingweg Hier: Vergabe der Bauarbeiten für den Bauabschnitt „Unterer Kolpingweg“ wurde einstimmig beschlossen.
Die Vergabe der Tief- und Straßenarbeiten für die Wiederherstellung des Straßenkörpers wurden zu einem Angebotspreis von 510.855,56 € an die Firma Georg Moll Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, 73344 Gruibingen vergeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Beratung des Gemeinderats am Mittwoch, den 25.03.2026 um 16.00 Uhr in der Kapellmühle in der MAG.

Tagesordnung:
1. Bekanntgaben und Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
2. Fragestunde für die Einwohner und die ihnen gleich gestellten Personen und Personenvereinigungen
3. Ehrung des Stadtrats Jürgen Peters
4. Einführung und Verpflichtung des in den Gemeinderat nachrückenden Mitglieds Sven Renken

5. Neubesetzung der gemeinderätlichen Gremien und Ausschüsse nach dem Nachrichten des Stadtrats Sven Renken
6. Beteiligung der EVF an TK-Energetechnik GmbH
7. Sanierungsgebiet „Zwischen Bahnhof und B10“ – Bericht und weitere Vorgehensweise
8. Satzung zur 2. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Geislingen an der Steige (FwS)
9. Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Geislingen an der Steige (FwES)
10. Bebauungsplan Nr. 67 Freiflächen Photovoltaikanlage Eybach (Christofshof) Hier: Abwägung der im Rahmen der

- frühzeitigen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur förmlichen öffentlichen Auslegung
11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Geislingen mit den Gemeinden Bad Überkingen und Kuchen Hier: Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Informationen zum Verfahren
12. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Geislingen mit den Gemeinden Bad Überkingen und Kuchen für das Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Christofshof Geislingen/Eybach Hier: Abwägung der im Rah-

- men der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur förmlichen öffentlichen Auslegung
13. Genehmigung der Annahme von Spenden
14. Verschiedenes



Ignazio Ceffalia
Oberbürgermeister

Die für die Beratung erforderlichen Unterlagen können über das Ratsinformationssystem der Stadt abgerufen werden.
Internetadresse: <https://portal.geislingen.de/buergerinfo/infobi.asp>

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Geislingen mit den Gemeinden Kuchen und Bad Überkingen für das Gebiet – Bad Überkingen: Viehweg III

Für Flächen im Ortsteil Hausen der Gemeinde Bad Überkingen soll zur Entwicklung von Wohnbauflächen eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen werden.
Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, wird hiermit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
Der Änderungsbereich ist in dem vom Büro mquadrat erstellten Lageplan vom 02.03.2026 dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Änderung auf Gemarkung Hausen in der Gemeinde Bad Überkingen. Hierfür wurde bereits ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Da sich dieser Bebauungsplan „Viehweg III“ bereits in Aufstellung befindet erfolgt die vorliegende Änderung im Parallelverfahren. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, da

hier bislang landwirtschaftliche Flächen dargestellt sind und der Bebauungsplan somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.
Im Zuge dieser Änderung erfolgt zudem die Berichtigung des Flächennutzungsplanes für die Fläche des Bebauungsplanes „Am Viehweg II“.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Erläuterungsbericht sowie mit

Sprechzeiten: Montag bis Freitag, jeweils 8 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich am Montag und Donnerstag, jeweils 14 Uhr bis 17 Uhr
• In Kuchen, Marktplatz 11, 73329 Kuchen, Rathaus, 1. OG, vor Zimmer 14 (Flur)
Sprechzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und Montag und Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr und am Mittwoch von 14.30 Uhr bis 18 Uhr
• In Bad Überkingen, Gartenstraße 1, 73337 Bad Überkingen, Rathaus, Foyer Erdgeschoss
Sprechzeiten: Montag und Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und 16 Uhr bis 19 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15.30 Uhr.
Bitte beachten Sie, dass sämtliche Ämter und Dienststellen am 02. April 2026 (Gründonnerstag) nachmittags geschlossen sind!

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich bei den jeweiligen, oben angeführten Kommunen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB) und, dass zur Bearbeitung der Stellungnahmen der Bürgerschaft personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinsamen Ausschuss anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können darüber hinaus zeitgleich auf folgenden Internetseiten eingesehen werden:
• Stadt Geislingen: <https://www.geislingen.de/de/buerger/rathaus-info/buergerbeteiligung-bei-bauleitplanverfahren/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligung>
• Der Gemeinde Kuchen: <https://www.kuchen.de/flaechennutzungsplan>
• Der Gemeinde Bad Überkingen: <https://www.bad-ueberkingen.de/de/rathaus-verwaltung/bebauungsplaene>
• Büro mquadrat Bad Boll <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php>

Die Öffentlichkeit (dazu gehören auch Kinder und Jugendliche) kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse beteiligung@m-quadrat.cc gesendet werden.

Geislingen an der Steige, den 20.03.2026
Ignazio Ceffalia,
Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Fundtiere

Katzen

Rasse: EKH
Farbe: tricolor
Geschlecht: weiblich
Alter: unbekannt
Fundort: Geislingen, Robert-Bosch-Straße
Vermissen Sie dieses Tier oder wissen Sie, wem es gehört? Bitte nehmen Sie Kontakt auf mit dem **Tierschutzverein Geislingen und Umgebung e. V.**
Aufhauser Straße 46, Geislingen-Türkheim, Telefon: (07331) 93 17 22 oder E-Mail: tierheimleitung@tierschutz-geislingen.de

Energieversorgung Filstal

Gaspreisentwicklung für EVF Kunden vor dem Hintergrund des aktuellen Kriegs im Nahen Osten

Die Energieversorgung Filstal (EVF) beobachtet die derzeitigen Entwicklungen im Nahen Osten mit großer Aufmerksamkeit.

Die militärischen Auseinandersetzungen, insbesondere rund um den Iran und die Straße von Hormus, führen zu Bewegungen an den internationalen Energiemärkten. Die Folge: Öl- und Kraftstoffpreise sind zuletzt erheblich gestiegen, was auch in den Medien berichtet wird.

Auswirkungen auf Gaspreise
Die Schlagzeilen zu „stark gestiegenen Gaspreisen“ beziehen sich in erster Linie auf kurzfristige Großhandelspreise am Spotmarkt und auf Terminmarktprodukte für die kommenden Monate.

Diese Marktsegmente reagieren besonders sensibel auf geopolitische Unsicherheiten, etwa durch mögliche Unterbrechungen von LNG-Lieferungen oder geänderte Transportbedingungen. Europäische Großhandelspreise, insbesondere am führenden Handelsplatz TTF, haben bereits deutlich angezogen, wie auch die Bundesnetzagentur bestätigt.

Was bedeutet das für EVF Haushaltskunden?
Für private Haushalte hat diese Entwicklung aktuell keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gaspreise. Die EVF hat die voraussichtlich benötigten Mengen für 2026 vollständig eingekauft und preislich abgesichert. Kurzfristige Schwankungen am

Markt wirken sich daher nicht auf bestehende Haushaltskundenverträge aus.
Ein moderater Preisanstieg könnte – abhängig von der weiteren Entwicklung des Konflikts – zu Beginn des Jahres 2027 möglich werden. Ein drastischer Preisanstieg wie während der Ukraine-Krise ist derzeit nicht zu erwarten.

Sondervertragskunden
Unternehmen mit Sonderverträgen müssen die Marktentwicklung differenzierter betrachten.
• Lieferungen für 2027 sind am Markt bereits teurer geworden.
• Lieferungen für 2028 und darüber hinaus sind bisher nur moderat betroffen und im Ver-

gleich zu 2027 deutlich günstiger.
Für Unternehmen besteht aktuell noch die Möglichkeit, längerfristige Liefermengen zu attraktiven Konditionen abzuschließen – vorbehaltlich der weiteren geopolitischen Entwicklungen.

Fazit
Die EVF sorgt für stabile Versorgung und kalkulierbare Preise. Haushaltskunden können sich auf sichere Gaslieferungen für 2026 verlassen. Sonderkunden sollten die Marktpreise für 2027 im Auge behalten, finden aber weiterhin attraktive Konditionen für längerfristige Verträge. Die EVF beobachtet die Situation kontinuierlich und passt die Empfehlungen entsprechend an.

Verkehrsbeeinträchtigungen...

...im Talgraben, in der Richthofenstraße, Eybstraße und Werkstraße (23.03.2026 – 24.07.2026)
Aufgrund des Glasfaserausbaus gibt es halbseitige Straßensperrungen sowie eine Vollsperrung in der Richthofenstraße. Letztere wird nur tagsüber während laufender Arbeiten benötigt.
Nachts sowie nach Beendigung der Arbeiten ist die Straße frei. Es kann immer von einer Seite aus eingefahren werden.

...in der Burgstraße (27.04.2026 – 29.05.2026)
Aufgrund einer Straßensanierung muss in der Burgstraße eine Vollsperrung eingerichtet werden. Eine Umleitung wird ausgeschildert. Die Bushaltestellen „Krankenhaus (Seebach)“ sowie „Pauluskirche“ entfallen im Zeitraum der Sperrung ersatzlos.

...im Platanenweg, Eschenweg sowie in der Zillerstallstraße und Wiesensteiger Straße (bis zum 26.06.2026)
Aufgrund von Arbeiten zur Verlegung von Stromkabeln muss im Platanenweg, Eschenweg, in der Zillerstallstraße sowie in der Wiesensteiger Straße eine halbseitige Straßensperrung mit Gehwegsperrung eingerichtet werden. Die Arbeiten erfolgen als Wanderdarstellung.

...in der Robert-Bosch-Straße (20.03.2026 – 20.04.2026)
Aufgrund von Reparaturarbeiten in der Robert-Bosch-Straße 3 muss eine Vollsperrung eingerichtet werden. Die hinteren Bereiche der Robert-Bosch-Straße sind über die Karl-Benz-Straße erreichbar.

...in der Parkstraße (23.03.2026 – 03.04.2026)
Aufgrund einer Baumaßnahme im Bereich Parkstraße 33 wird eine halbseitige Straßensperrung mit Einbahnregelung eingerichtet. Die Einfahrt ist von der B 10 in Richtung Bahnhofstraße möglich. Von der Bahnhofstraße kommend ist die Zufahrt in Richtung B lediglich bis zur Baustelle frei.

...in der Steigstraße (30.03.2026 – 24.04.2026)
Aufgrund von Straßensanierungsmaßnahmen muss die Steigstraße tagsüber gesperrt werden. Nachts sowie nach Beendigung täglicher Arbeiten ist die Straße wieder befahrbar. Die Arbeiten erfolgen abschnittsweise und beginnen im Bereich der Hausnummer 38.

Die Straßenverkehrsbehörde bittet alle betroffenen Anlieger*innen und Verkehrsteilnehmer*innen um Verständnis für diese Maßnahmen.

Alle Infos über aktuelle Verkehrsstörungen und Straßensperrungen finden Sie auf unserer Homepage: <https://bit.ly/2KD44Fb>

